gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# KARL BUBENHOFER AG

# KABEDUR MonoL SM AI

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KABEDUR MonoL SM AI

Produktnummer : 0000000000013431

13431

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des :

Gemisches

Beschichtungsstoffe

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Karl Bubenhofer AG

Hirschenstrasse 26

CH-9201 Gossau SG

Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51

Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):

Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott

Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04

Email: regulatory@kabe-farben.ch

· Vertrieb Deutschland

KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255

99-163 (Bürozeiten)

Vertrieb Österreich:

KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094

• Vertrieb Polen:

Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),

proszkowe@farbykabe.pl

# 1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb

Schweiz) Deutschland:

Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien:

+43(0)1/4064343 Polen: National Poison

Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# KABEDUR MonoL SM AI



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023 1.5 19.07.2023 10000000473

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Achtung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gefahrenhinweise H226

> Verursacht Hautreizungen. H315

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl ester, polymer with butyl 2-propenoate, ethenylbenzene,

1,2-propanediol mono(2-methyl-2-propenoate) and 2-propenoic acid

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Fettsäuren C14-18, mit Maleinsäure behandelt

Maleinsäureanhydrid

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# KABEDUR MonoL SM AI

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

# 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Farbstoff

rung

# Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl ester, polymer with butyl 2-propenoate, ethenylbenzene, 1,2-propanediol mono(2-methyl-2-propenoate) and 2-propenoic acid	37237-99-3	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 20 - < 30
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 ————————————————————————————————————	>= 10 - < 20

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KABEDUR MonoL SM AI**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

			•
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 1 - < 10
Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol	Nicht zugewiesen 905-588-0	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 ————————————————————————————————————	>= 1 - < 10
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10
Fettsäuren C14-18,mit Maleinsäure behandelt	85711-46-2	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 1
Maleinsäureanhydrid	108-31-6 203-571-6 607-096-00-9	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 1; H372 (Atmungssystem) EUH071  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317	< 0,001
		H317 >= 0,001 %  Schätzwert Akuter	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# KABEDUR MonoL SM AI

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

		Toxizität	
		Akute orale Toxizi- tät: 1.090 mg/kg	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexp	ositionsgrenzwert:		
Siliciumdioxid	7631-86-9 231-545-4		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# KABEDUR MonoL SM AI



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-

sersprühnebel einsetzen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# KABEDUR MonoL SM AI



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationa-

len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fern-

halten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände wa-

schen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KABEDUR MonoL SM AI**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Bariumsulfat	7727-43-7	MAK-Wert (al- veolengängiger Staub)	3 mg/m3	CH SUVA
Xylol	1330-20-7	MAK-Wert	50 ppm 220 mg/m3	CH SUVA
	welche die Ha Hautresorptio ger Aufnahme and Health, Ir	e Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffer die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzl sorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei allei fnahme durch die Atemwege., National Institute for Occupational Sealth, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la préventicidents du travail et des maladies professionnelles		die zusätzliche als bei alleini- upational Safety la prévention
		KZGW	100 ppm 440 mg/m3	CH SUVA
	welche die Ha Hautresorptio ger Aufnahme and Health, Ir	ere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, ne die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche esorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniufnahme durch die Atemwege., National Institute for Occupational Safety Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention occidents du travail et des maladies professionnelles		
		TWA 50 ppm 221 mg/m3		2000/39/EC
		ere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des sturch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
		STEL 100 ppm 442 mg/m3		2000/39/EC
		Veitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
n-Butylacetat	123-86-4	MAK-Wert	50 ppm 240 mg/m3	CH SUVA
	Institut Nation du travail et d	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		KZGW	150 ppm 720 mg/m3	CH SUVA
	Institut Nation du travail et d	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		STEL	150 ppm 723 mg/m3	2019/1831/E U
	Weitere Information: Indikativ			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KABEDUR MonoL SM AI**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

		TWA	50 ppm 241 mg/m3	2019/1831/E	
	Weitere Information: Indikativ				
Ethylbenzol	100-41-4	MAK-Wert	50 ppm 220 mg/m3	CH SUVA	
		durch Hautre-			
			che die Haut leicht zu durcho		
			autresorption die innere Bela		
	lich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., National Institute for Occupational Safety and Health				
		KZGW	50 ppm 220 mg/m3	CH SUVA	
			ende Ototoxizität, Vergiftung		
			che die Haut leicht zu durcho		
	lich höher wei	rden als bei alleinige	autresorption die innere Bela r Aufnahme durch die Atemy		
	Institute for O	ccupational Safety a		T	
		TWA	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
			glichkeit an, dass größere M	engen des	
	Stoffs durch of		en werden, Indikativ		
		STEL	200 ppm 884 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
Siliciumdioxid	7631-86-9	MAK-Wert (al-	0,15 mg/m3	CH SUVA	
Siliciamaioxia	7031-00-9	veolengängiger Staub)	(Siliziumdioxid)	CITSOVA	
	Weitere Inform	,	ende Stoffe Kategorie 1, Nat	ional Institute	
	for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m3	2004/37/EC	
	Weitere Inform	nation: Karzinogene	oder Mutagene		
Maleinsäureanhyd- rid	108-31-6	MAK-Wert	0,1 ppm 0,4 mg/m3	CH SUVA	
	Weitere Inform	nation: Sensibilisato	ren, die mit S gekennzeichne	eten Substan-	
			berempfindlichkeitsreaktione		
			or Occupational Safety and H		
	tional Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht				
	braucht bei Ei	<u> </u>	Vertes nicht befürchtet zu we		
		KZGW	0,1 ppm 0,4 mg/m3	CH SUVA	
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substan-				
	zen führen be Krankheiten). tional Safety a	sonders häufig zu Ü , National Institute fo and Health Administi	berempfindlichkeitsreaktione or Occupational Safety and H ration, Eine Schädigung der I	en (allergischen ealth, Occupa- Leibesfrucht	
	Diaucht bei El	initialiturig des MAK-N	Vertes nicht befürchtet zu we	erueri.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KABEDUR MonoL SM AI**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

# **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Methylhippursäu- ren: 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäu- re: 600 mg/g Krea- tinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutz-

anzug tragen.

Handschutz

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutz-

handschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : pigmentiert

Geruch : leicht

Flammpunkt : 29,0 °C

Methode: Messwert

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Auslaufzeit : > 60 s bei 23 °C

Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# KARL BUBENHOFER AG

# KABEDUR MonoL SM AI

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Dichte : 1,287 g/cm3 (20 °C)

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

# Inhaltsstoffe:

# Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.492 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# KABEDUR MonoL SM AI



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.523 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 1.700 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.701 mg/kg

Methode: Rechenmethode

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 10.760 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 23,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 14.112 mg/kg

Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.251 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

**Ethylbenzol:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.500 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 15.400 mg/kg

Fettsäuren C14-18, mit Maleinsäure behandelt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Maleinsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.090 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.090 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.620 mg/kg

Siliciumdioxid:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# KABEDUR MonoL SM AI

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 58,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

# Inhaltsstoffe:

# Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol:

Ergebnis : Reizt die Haut.

# Fettsäuren C14-18, mit Maleinsäure behandelt:

Ergebnis : Reizt die Haut.

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

# Inhaltsstoffe:

2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl ester, polymer with butyl 2-propenoate, ethenylbenzene, 1,2-propanediol mono(2-methyl-2-propenoate) and 2-propenoic acid:

Ergebnis : Reizt die Augen.

# Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol:

Ergebnis : Reizt die Augen.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

# Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# KARL BUBENHOFER AG

# KABEDUR MonoL SM AI

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

# Inhaltsstoffe:

2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl ester, polymer with butyl 2-propenoate, ethenylbenzene, 1,2-propenoid mono(2-methyl-2-propenoate) and 2-propenoic acid:

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

# Fettsäuren C14-18, mit Maleinsäure behandelt:

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

# Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Inhaltsstoffe:

# Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benom-

menheit verursachen.

# Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Inhaltsstoffe:

# Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wieder-

holte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

# Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Inhaltsstoffe:

# Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# KABEDUR MonoL SM AI



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 SDB-Nummer: 1.5 19.07.2023 10000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen Lösungsmittel können die Haut entfetten.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

# Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 9,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): 2,6 mg/l Expositionszeit: 72 h

Beurteilung Ökotoxizität

zität

Chronische aquatische Toxi: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Xylol:** 

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 2,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): 4,6 mg/l Expositionszeit: 72 h

n-Butylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 18 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 44 mg/l

Daphnien und anderen wir-Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RL BUBENHOFER AG

# KABEDUR MonoL SM AI

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 10000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Al-EC50 (Algen): 647,7 mg/l gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

**Ethylbenzol:** 

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 4,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): 4,9 mg/l Expositionszeit: 72 h

Fettsäuren C14-18, mit Maleinsäure behandelt:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): > 150 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Maleinsäureanhydrid:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 75 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 42,81 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): 74,35 mg/l Expositionszeit: 72 h

Siliciumdioxid:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-

EC50 (Algen): > 10.000 mg/l

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# KARL BUBENHOFER AG

# **KABEDUR MonoL SM AI**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# Inhaltsstoffe:

# Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

**Xylol:** 

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

n-Butylacetat:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

**Ethylbenzol:** 

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Maleinsäureanhydrid:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Siliciumdioxid:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

# Inhaltsstoffe:

# Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,160

**Xylol:** 

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,90

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,200

# n-Butylacetat:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# KABEDUR MonoL SM AI

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 15,30

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,300

Ethylbenzol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,00

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,200

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

# Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

# Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# KABEDUR MonoL SM AI

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 19.07.2023 10000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023 1.5

> Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

Abfallschlüssel-Nr. 08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADR** UN 1263 **RID** UN 1263 **IMDG** UN 1263 **IATA** UN 1263

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR FARBE RID FARBE IMDG PAINT** IATA Paint

# 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** 3 **RID** 3 **IMDG** 3 IATA 3

# 14.4 Verpackungsgruppe

# **ADR**

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30 der Gefahr

Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode (D/E)

**RID** 

Ш Verpackungsgruppe Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3

**IMDG** 

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# KARL BUBENHOFER AG

# KABEDUR MonoL SM AI

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : ADR: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

IMDG: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge

sollten berücksichtigt werden:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Xylol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

n-Butylacetat: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol: Anhang

1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

Ethylbenzol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Fettsäuren C14-18,mit Maleinsäure behandelt: Anhang

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# KABEDUR MonoL SM AI



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

Benzol: Anhang 1.12 Benzol und Homologe, Anhang 1.10 Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe, Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

2,6-Dimethylheptan-4-on: Anhang 1.11 Gefährliche

flüssige Stoffe

Butan-1-ol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]: Anhang 2.2 Reinigungs- und Desodorierungsmittel, Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Xylol

Reaktionsprodukt von Xylol und

Ethylbenzol

2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl

ester, polymer with butyl 2propenoate, ethenylbenzene, 1,2propanediol mono(2-methyl-2propenoate) and 2-propenoic acid Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leich-

te aromatische n-Butylacetat

Verordnung über den Schutz vor Störfällen Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012)

: 20.000 kg

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbin- : 40,5 %

dungen

# Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# KARL BUBENHOFER AG

# KABEDUR MonoL SM AI

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Titandioxid (> 10 µm)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol

Polyamid

Quaternary ammonium compounds, benzyl(hydrogenated

tallow alkyl)dimethyl, stearates, salts with bentonite

Polyaminamidsalz

Fettsäuren C14-18, mit Maleinsäure behandelt

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# KABEDUR MonoL SM AI

Version 1.5	Überarbeitet am: 19.07.2023		DB-Nummer: 00000000473	Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023	
H332 H334		:		dlich bei Einatmen. en Allergie, asthmaartige Symptome oder en verursachen.	
H335		:	Kann die Atemwege reizen.		
H336		:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
H372		:	<ul> <li>Schädigt die Örgane bei längerer oder wiederholter Expositior durch Einatmen.</li> </ul>		
H373		:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.		
H411		:	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
EUH06	66			takt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-	
EUH07	<b>7</b> 1	:	Wirkt ätzend auf	die Atemwege.	

# Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festle-

gung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

CH BAT : Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranz-

werte (BAT-Werte).

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert 2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte

CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





# KABEDUR MonoL SM AI

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# Weitere Information

Einstufung des Gemisches:			Einstufungsverfahren:
		11000	D 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KABEDUR MonoL SM AI**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 1.5 19.07.2023 100000000473 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023